

Gubernial = Verlautbarung.

Vorrufungs = Edikt.

(1)

Vom Magistrate der k. Bergstadt Bergreichenstein, Prachiner Kreises, werden nachbenannte, theils aus Furcht der Rekrutirung entwichene, theils ohne obrigkeitlicher Bewilligung, und in Bezug der hohen Gubernial = Verordnung vom 27. Jänner 1814 erlassenen hohen Weisung mit abgelaufenen Wanderkonsensen auf der Wanderschaft befindlichen Individuen sowohl aus der Stadt Bergreichenstein als denen dazu gehörigen Dorfschaften, welche entweder in denen k. k. Erbstaaten unbekannt wo, oder im Auslande sich aufhalten mögen, durch gegenwärtiges Edict mit dem Besatze vorgerufen, daß sich dieselben binnen vier Monaten vom heutigen Tag an zu rechnen, um so gewisser bey dem gefertigten Magistrate persönlich zu stellen haben, als dieselben nach Ablauf dieser peremptorischen Frist als Auswanderer geachtet, und daß wenn dieselben in vier Monaten vom Tage der Einberufung semit bis zum 28. Jänner tausend acht hundert und sechzehn sich nicht gestellt, und ihre Abwesenheit gerechtfertiget haben sollten, gegen die Nichterscheinenden nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente verfahren, und ihnen nach der ausdrücklichen Weisung der hohen Gubernial = Verordnung vom 13. April 1809, dann allerhöchsten Entschliessung vom 6. April 1811 ihr Vermögen ohne weiters in Beschlag genommen, und ihnen weder die Ueberrahme eines Grundbesizes, oder Gewerbes gestattet, sondern sie vielmehr bey ihrer spätern Rückkehr zu jenen k. k. Kriegsdiensten, wosür sie tauglich befunden, abgeführt werden würden. Wo zugleich an alle obrigkeitlichen Behörden, in deren Bezirk sie sich aufhalten mögen, das freundschaftliche Ersuchen gemacht wird, selbe für Rechnung des hiesigen Dominiums gegen Vergütung der Kosten auf den Affentplatz stellen zu lassen.

Aus der Stadt Bergreichenstein, Nro. 5 Mathias Weisenberger, Nagelschmied, alt 20 Jahr. Nro. 19 Johann Schallek, Fleischerlehrling, alt 19 Jahr. Nro. 29 Franz Reiskner, Tischler, alt 21 Jahr. Nro. 31 Johann Harnisch, Fleischer, alt 22 Jahr. Nro. 37 August Benigwertler, Schusterlehrling, alt 17 Jahr. Nro. 48 Joseph Kopp, Nagelschmied, alt 29 Jahr. Nro. 50 Johann Sauer, Weberlehrling, alt 20 Jahr. Nro. 56 Johann Müller, Tagelöhner, alt 21 Jahr. Nro. 58 Karl Steiner, Weber, alt 21 Jahr. Nro. 71 Casper Leifam, Schuster, alt 22 Jahr. Nro. 74 Joach. Ottenschläger, Weber, alt 21 Jahr. Nro. 80 Ferdinand Weingärtner, Schneiderlehrling, alt 17 Jahr. Nro. 81 Lorenz Gerhart, Nagelschmied, alt 18 Jahr. Nro. 82 Jakob Schwarz, Schuster, alt 21 Jahr. Nro. 87 Ulrich Alsch, Weber, alt 24 Jahr. Nro. 95 Georg Matschiner, Knecht, alt 34 Jahr. Nro. 99 Johann Bernhauser, Buchdrucker, alt 22 Jahr. Nro. 109 Karl Kramer, Schneider, alt 19 Jahr. Nro. 117 Franz Reichart, Schneider, alt 18 Jahr. Nro. 126 Martin Nobel, Strumpfwirk., alt 37 Jahr. Nro. 136 Johann Rufer, Knecht, alt 23 Jahr. Nro. 136 Bonifaz Rufer, Knecht, alt 19 Jahr. Nro. 140 Martin Groß, Knecht, alt 22 Jahr. Nro. 140 Sebastian Groß, Knecht, alt 21 Jahr. Nro. 144 Franz Ertl, Schneider, alt 18 Jahr. Nro. 149 Andreas Klaus, Färber, alt 25 Jahr. Nro. 156 Lorenz Sterzinger, Uhrglaschleifer, alt 26 Jahr. Nro. 160 Johann Referziegl, Knecht, alt 23 Jahr. Nro. 163 Fr. Jg. Schwarz, Nagelschmied, alt 24 Jahr. Nro. 173 Anton Goldgraber, Knecht, alt 36 Jahr. Nro. 177 Mathias Draxler, Knecht, alt 28 Jahr. Nro. 177 Anton Draxler, Knecht, alt 25 Jahr. Nro. 186 Anton Kormäder, Müller, alt 34 Jahr. Nro. 188 Jakob Honyden, Fleischer, alt 19 Jahr.

Aus dem Dorfe Dypelliz, Nro. 6 Joseph Pilsner, Knecht, alt 28 Jahr.

Aus dem Dorfe Unterhöfen, Nro. 5 Anton Jakob, Schuhmacher, alt 34 Jahr. Nro.

5 Benzel Jakob, Schneider, alt 29 Jahr. Nro. 9 Martin Woiß, Knecht, alt 25 Jahr.

Aus dem Dorfe Zetteniz, Nro. 14 Sebastian Buchinger, Zimmergesell, alt 22 Jahr.

Aus dem Dorfe Nizau, Nro. 3 Andreas Matschiner, Knecht, alt 23 Jahr. Nro. 3 Joseph Matschiner, Knecht, alt 19 Jahr. Nro. 6 Joseph Jakob, Knecht, alt 22 Jahr. Nro. 6 Andreas Jakob, Knecht, alt 16 Jahr. Nro. 12 Joseph Referziegl, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 2 Johann Johaniy, Knecht, alt 17 Jahr.

Aus dem Dorfe Millan, Nro. 2 Martin Haas, Weber, alt 17 Jahr.
 Aus dem Dorfe Nothsaifen, Nro. 7 Johann Glaser, Hufschmied, alt 18 Jahr. Nro. 9
 Joseph Staufoll, Knecht, alt 23 Jahr.
 Aus dem Dorfe Liedlhöfen Nro 4 Peter Butschko, Seifensieder, alt 23 Jahr. Nro. 5
 Lorenz Berhauser, Knecht, alt 33 Jahr.
 Aus dem Dorfe Bogelsang, Nro. 6 Mathias Frisch, Knecht, alt 35 Jahr. Nro. 9 Jo-
 seph Hollek, Glasmacher, alt 19 Jahr. Nro. 9 Heinrich Werner, Glasmacher, alt 21 Jahr.
 Nro. 11 Joseph Lang, Knecht, alt 27 Jahr.
 Aus dem Dorfe Rekerberg, Nro. 2 Joseph Siml, Knecht, alt 21 Jahr. Nro. 3 Jo-
 seph Prinz, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 3 Veit Schwarz, Knecht, alt 120 Jahr. Nro. 3
 Joseph Schwarz, Knecht, alt 19 Jahr. Nro. 6 Franz Salbeter, Glasmacher, alt 19 Jahr.
 Aus dem Dorfe Innergesilg, Nro. 1 Joh. Adal. Klostermann, Knecht, alt 26 Jahr. Nro.
 2 Casper Weisbipl, Knecht, alt 20 Jahr. Nro. 4 Johann Müller, Knecht, alt 33 Jahr.
 Nro. 13 Casper Weisheipl Knecht, alt 26 Jahr. Nro. 26 Jakob Harant, Knecht, alt 18 Jahr.
 Nro. 24 Franz Liebl, Knecht, alt 24 Jahr. Nro. 30 Johann Hofmann, Glasmacher, alt
 17 Jahr. Nro. 30 Johann Feichtinger, Glasmacher, alt 22 Jahr. Nro. 33 Joseph Kreuger,
 Glasmacher, alt 19 Jahr. Nro. 33 Jakob Blechinger, Knecht, alt 21 Jahr. Nro. 33 Joseph
 Blechinger, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 33 Johann Blechinger, Knecht, alt 16 Jahr. Nro.
 34 Martin Schulhauser, Glasmacher, alt 21 Jahr. Nro. 33 Joh. Georg Hepler, Glasma-
 cher, alt 21 Jahr.
 Aus dem Dorfe Haidl, Nro. 3 Mathias Häusler, Schneider, alt 17 Jahr. Nro. 6
 Franz Pifinger, Knecht, alt 17 Jahr. Nro. 10 Joseph Häusler, Landwehmann, alt 24
 Jahr. Nro. 10 Wenzel Häusler, Knecht, alt 20 Jahr.
 Aus dem Dorfe Zwoischen, Nro. 2 Ignatz Ruzkandl, Müller, alt 17 Jahr. Nro. 4 Joh.
 Hable, Müller, alt 23 Jahr. Nro. Andreas Hable, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 18 Jakob
 Hofmant, Knecht, alt 17 Jahr. Nro. 19 Adalbert Franz, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 20
 Jakob Thurner, Knecht, alt 35 Jahr. Nro. 21 Sigmund Franz, Knecht, alt 19 Jahr. Nro.
 21 Jakob Matschiener, Knecht, alt 23 Jahr. Nro. 21 Sebastian Matschiener, Knecht,
 alt 20 Jahr. Nro. 23 Joseph Schaffhauser, Knecht, alt 24 Jahr.
 Aus dem Großziegenruck, Nro. 13 Johann Luschka, Müller, alt 22 Jahr.
 Aus dem Dorfe Kleinziegenruck, Nro. 6 Jakob Markt, Knecht, alt 18 Jahr. Nro. 8
 Jakob Hable, Knecht, alt 24 Jahr. Nro. 11 Sebastian Hayden, Knecht, alt 18 Jahr.
 Sign. f. Goldbergstadt Bergreichenstein am 28. September 1815.
 Anton Wagl, Bürgermeister.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Helena Wre-
 zelnig, als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Maria Franzisca, hiemit öffentlich
 bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Ver-
 laß des alhier verstorbenen Johann Wrezelnig, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermei-
 nen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 15. Jänner 1816 Vormit-
 tags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagladung so gewiß geböhrig darthun
 sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewor-
 tet werden wird. Laibach am 5. Dezember 1815.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(2)

In Gemäßheit einer hohen Subernial-Verordnung vom 10. empf. 12. d. M. Zahl
 12930. wird am 15. des künftigen Monats Jänner 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
 die Lieferung des Getreidbedarfes für das k. k. Ibrianer, Oberbergamt zu Bedeckung der für
 das nächst eintretende 2te Militär-Quartal 1816 mit 2340 M. De. Wehen Waizen, und
 mit 3810 M. De. Wehen Korn ausgewiesenen Erforderniß in dieser k. k. Kreisämth-Kanz-

ley, mittelst einer öffentlichen Versteigerung an denjenigen hindangegeben werden, der es auf sich nimmt, von dem angezeigten Bedarfe 780 Metzen Weizen, und 1270 Metzen Korn bis längstens bis 15ten Februar, 780 Metzen Weizen, und 1270 Metzen Korn 10. März, und endlich das letzte Drittel mit eben so viel Weizen und Korn längstens bis letzten März 1816 in guter, reiner, und gesunder Gattung, und zwar den R. O. Metzen Weizen, im Gewichte von wenigstens 84 Pf., und den Metzen Korn im Gewichte von wenigstens 78 Pf., um die wohlfeilsten Preise in das k. k. Frianer-Magazin in Oberlaibach einzuliefern, und zur Sicherstellung seiner Kontrakt-Verbindlichkeit eine annehmbare fidejussorische Caution von 600 fl. in Con. Münze hier im Lande zu leisten, und das dießfällige Sicherheits-Instrument bey diesem Kreisamte bis zur kontraktmäßig vollendeten Lieferung zu hinterlegen.

Sämmtliche Nachlassige werden demnach aufgefordert, zu dieser Versteigerung an den abgesetzten Tage, und zur festgesetzten Stunde in diese Kreisamts-Kanzley zu erscheinen, und alda ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Uebrigens können die näheren Versteigerungsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Umständen bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 2. Dezember 1815.

Bekanntmachung des k. k. Wälder Kreisamtes (3)

By diesem k. k. Kreisamte ist die Stelle des zweyten Kanzlisten mit dem jährlichen Gehalte von drey hundert Gulden Metall-Münze erlediget worden.

Diejenigen, welche diese Bedienung zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre mit denen nöthigen Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche bis 14. Jänner 1816 bey diesem k. k. Kreisamte einzureichen. Wälder am 29. November 1815.

Bekanntmachung des k. k. Laibacher Kreisamtes. (3)

Man hat hohen Orts für gut befunden, den Bedarf von 225 Centen Potasche für die k. k. Glas-Fabrik zu Sagor in Unterkrain in dem nächstkommenden Jahre 1816 mittelst des Bezuges der öffentlichen Versteigerung herbeizuschaffen.

Diese öffentliche Versteigerung wird am 3. des kommenden Monats Jänner 1816 Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Kreisamts-Kanzley abgehalten werden, wobey folgende Bedingungen festgesetzt sind:

1ten) Wird zum Aufruss-Preis das praetium Fisci mit 17 fl. 30 kr. pr. Centen Netto-Gewichts angenommen, die Lieferung aber dem Mindestbiethenden überlassen werden.

2ten) Muß die Potasche unverfälscht, rein, trocken, und ganz acht kalzinirt seyn, dergestalt, daß, wenn ihr eine dieser Eigenschaften fehlen sollte, die Potasche nicht angenommen, sondern zur Disposition des Lieferanten liegen bleiben, und ihm auf dessen Kosten rückgesendet werden würde.

3ten) Hat der Lieferant die Potasche bis zur Glas-Fabrik zu Sagor franco zu stellen, und sich

4ten) zu verbinden, 225 Centen binnen 7 Monaten, nämlich vom 1. Jänner bis letzten July 1816 in 3 Raten dergestalt dahin beizustellen, daß mit Ende Jänner 75, mit Ende April 75, und mit Ende July 75 Centen um so gewisser abgeliefert werden, als im Widrigen die Verwaltung der Glas-Fabrik zu Sagor berechtigt seyn sollte, das abgängige, oder nicht kontraktmäßig gelieferte Raten-Quantum auf Gefahr, und Kosten des Lieferanten um was immer für einen Betrag einzukaufen, zu welchem Ende derselbe

5ten) bey Eröffnung der Lizitation eine Caution von 200 fl. entweder im Baren, oder fidejussorisch leisten zu können, sich auszuweisen, und solche im Falle des erstandenen mindesten Anbothes nebst Verpfändung seines sämmtlichen Vermögens sogleich einzulegen haben wird.

6ten) Wird dem Lieferanten die sogleiche Bezahlung der gelieferten acht, und kontraktmäßig befundenen Potasche, und zwar den Centner im Netto-Gewichte auf der Merarialwage zu Sagor abgewogen, um den erstandenen Preis aus der Fabrikskasse zu Sagor zugesichert, und nach jeder Lieferung sogleich in Metall-Münze gegen klassenmäßig gestempelte Quittung geleistet werden.

7ten) Wird sich über die Lizitation die höhere Bestätigung vorbehalten, jedoch bleibt der Mindestbiether für den gewachten Anbot bis Einlangung derselben verbindlich, und nach abgeschlossener Lizitation wird kein Anbot, wenn er auch noch so vortheilhaft wäre, mehr

angenommen, übrigens wird nach erfolgter Ratifikation der Kontrakt mit dem den mindesten Anboth machen werdenden Lieferanten in Gemäßheit dieser Bedingnisse abgeschlossen werden, wozu derselbe den klaffenmäßigen Stempel für ein Exemplar zu bezahlen haben wird.

Zu dieser Licitation werden nun in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 1. Empf. 4. d. M. Z. 12704 die sämmtlichen Kontraktstusfigen, vorzüglich aber die Poratschen-Fabrikanten und Besitzer am obbestgesetzten Tage zur festgesetzten Stunde geziemend eingeladen.

K. k. Kreisamt Laibach am 5. Dezember 1815.

Vermischte Anzeigen.

Verkaufbarung.

(1)

Nachdem in Folge hoher Organisations-Hofkommissions-Verordnung in Fyrien vom 26. Dezember 1814. Nro. 3433. zu Montona in Istrien ein k. k. Wald- und Rentamt, dann unter dessen Leitung ein Waldförster in Capo d' Istria, und einer in Dignano aufgestellt werden muß, wozu nur die schicktesten, thätigsten und verläßlichsten Leute angestellt werden können, so wird zur Erlangung der nachfolgenden Stellen bey besagten k. k. Wald- und Rentamte Montona, nämlich:

Die Wald- und Rentmeisterstelle mit 1000 fl. jährl. fixen Besoldung, 150 fl. Pferdpassirung, 100 fl. Kanzleysspesen, 20 Klafter Brennholz zum eigenen und Kanzleygebrauch, und freyes Quartier,

die Kontrolors-Stelle mit 600 fl. jährl. fixen Besoldung und 8 Klafter Brennholz,

die erste Amtskanzleystenstelle mit 400 fl. detto und 6 detto,

die zweyte detto mit 300 fl. detto und 6 detto,

die Waldbereiterstelle mit 500 fl. Besoldung, 150 fl. Pferdpassirung, und 8 Klafter Brennholz,

die Försterstelle in Capo d' Istria und Dignano, jede mit 300 fl. Besoldung, und 6 Klafter Brennholz der Konkurs bis zum letzten Jänner 1816. eröffnet, und jeder, der eine von besagten Stellen zu erlangen wünscht, hat sein Gesuch bis letzten Jänner 1816. an die k. k. prov. Domainen-Administration des Küstenlandes zu Triest postfrey einzuschicken, und sich zugleich über folgende Eigenschaften durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen:

1ten. über die ausgestandene Praxis und Prüfung im Forstfache.

2ten. über sein sitzes, gestittetes und unbescholtenes Betragen.

3ten. über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, und illyrischen Sprache.

4ten. über sein Lebensalter, und

5ten. der Wald- und Rentmeister, daß er eine Amtskaution von 3000 fl. und der Kontrolor von 1500 fl. im Baren oder gehörig vorgemerkten Bürgschaft zu leisten im Stande ist.

Von der k. k. prov. Domainen-Administration des Küstenlandes.

Triest am 13. Dezember 1814

Feilbietungs-Edikt.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Michael W. Lauz in Planino, als Anton Gregoritschischen Konkursmassaverwalter zur neuerlichen Versteigerung der von verschiedenen Partheyen bey denen am 19. August, bann 23. und 30. Sept. d. J. abgehaltenen öffentlichen Licitation erkauften, zur gedachten Konkursmasse gehörigen Realitäten wegen nicht bezahlten Kauffchillinge auf Gefahr und Unkosten der Käufer gewilliget, und zu dem Ende der 30. v. M. in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß ebengesagte Realitäten auch unter der Schätzung um welche immer für einen Anboth hindangegeben werden, dessen die Kaufsliebhaber zum Erscheinen, die faumseligen Weisbiether aber zur Zahlung ihrer Kauffchillinge verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Dezember 1815

Feilbietungs-Edikt.

(1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Andre Straßischer, von Straßische, zur neuerlichen, auf Gefahr, und Unkosten der von verschiedenen Partheyen bey der am 2ten und 11ten v. M. abgehaltenen öffentlichen Licitation erkauften vormahls Lucas Remingerischen Realitäten in Laose, wegen nicht bezahlten Kauffchillinge zu veranlassenden Verstei-

gerung gewilliget, und zu dem Ende der 31. d. M. zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realitäten am besagten Tage, um wech immer für einem Anboth somit auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Dessen die Kaufsliebhaber zum Erscheinen, die säumigen Käufer aber dafür verständiget werden, daß selben bis zum 31. d. J. ihre Rückstände zu berichtigen, vorbehalten bleibe.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Dezember 1815.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Ansuchen des Matthias Strabeg, von Ulfak, und der Mitinteressirten, als Gläubiger der Valentin Deschmanischen Verlassmasse, zur neuerlichen Versteigerung der von verschiedenen Partheyen bey der vom 12ten October d. J. abgehaltenen öffentlichen Licitation verkauften, zur gedachten Concursmasse gehörigen Realitäten wegen nicht bezahlten Kauffschillinge auf Gefahr und Unkosten der Käufer gewilliget, und zu dem Ende der 30. d. M. in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß ebengesagte Realitäten auch unter der Schätzung, um wech immer für einem Anboth hindangegeben werden. Dessen die Kaufsliebhaber zum Erscheinen, die saumseligen Meistbiether aber zur Zahlung ihrer Kauffschillinge verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Dezember 1815.

Convocations-Edict.

(2)

Auf Ansuchen der zur Verlassmasse des seligen zu St. Märthen bey Littay, am 2. Jänner l. J. verstorbenen dießherrschaftlichen Unterthans, und Halbbüblers Anton Bresniker, erklärten Erben, wird die dießfällige Abhandlungstagsatzung hiemit auf den 11. k. M. Jänner 1816 mit dem Anhange ausgeschrieben, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einige Forderungen an gedachten Verlass zu stellen vermeinen, solche am besagten Tage so gewiß gehörig anmelden, und liquidiren sollen, als widrigens dieser Verlass abgethan, und denen betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 2. Dezember 1815.

Vorrufungsbedict der Jakob Ignaz Fautischen Testat. Erben.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee als Abhandlungsinstanz des am 25. Juny l. J. zu Witterdorf ohne Testament verstorbenen Herrn Jakob Ignaz Fauth, gewesenen Verwalters der hochfürstl. Herrschaft Pölland, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlass einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich vom 4. September l. J. an zurechnen, binnen einem Jahre so gewiß anmelden sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebühret.

Bezirksgericht Gottschee am 4. September 1815.

Ankündigung

(3)

Bev dem J. De. Oberfeldkriegs-Kommissariate ist täglich von früh 8 bis Mittag 1 Uhr, und vom Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr, um den festgesetzten Preis das Exemplare zu 3 fl. W. W. zum Besten des allgemeinen Invaliden-Fondes zu bekommen.

Allgemeines Elementar-Alphabet, Logometrie, Orthographie, Logosophie, die diplomatisch- und Current-Schrift des ganzen menschlichen Geschlechtes, auf ewige Gesetze der Natur gegründet — mit deutschen und lateinischen Texte, herausgegeben von dem Herrn Gutsbesitzer, und des Vester Comitats, Aheffor Alexander v. Rib. Das erste und wesentliche Mittel der Wissenschaften sind die Sprache und Schrift, aber leider! indem die eine Motivifikation der menschlichen Stimme, der Ton, ein Gegenstand des blossen Vergnügens, schon eine mathematische Scala hat, so hat die andere Motivifikation der menschlichen Stimme, die Sprache, ein Gegenstand der ersten Nothwendigkeit, nach mehreren Jahrtausenden, als die Welt steht, weder eine Scala, weder ihre Gesetze, so daß weder ein wahres Alphabet, noch weniger eine Orthographie vorhanden ist.

Alle Völker der alten und neuen Welt, behielten sich aus Mangel mehrerer Elementarsprachstoffe eines unvollständigen und wegen Einschaltung blosser Conjunctionen eines über-vollständigen Alphabets, auf diesen mangelhaften Grund sind die Orthographien der Völker gebaut, sie versuchten die abgehenden Sprachstoffe, durch Zusammensetzungen anderer schon bekannter zu erzwingen, indem aber die Elementar-Sprachstoffe darum sich durch Zusammen-

Wahungen nicht erzielen ließen, weil selbe Elementar sind, Ifo entstand hieraus eine feltfame Verschiedenheit der Ortographien unter den Völkern, das Uebel wurde auf den eingegangenen Weg unheilbar.

Wie schwer diese ersten Zehltritte unserer Vorväter auf uns lasten, bezeigen hinlänglich die in den alten Sprachen für uns ganz in Verlohr gerathenen Nahmen so vieler Völker, Personen, Länder, Städte, Dörter, Thiere, Pflanzen, Flüsse, Berge, ganzer Sätze, Bedeutungen, ja ganze Künste, welche ausgestorben sind.

So nachtheilig trafen die nähnlichen Folgen, die jetzt lebenden, auch unsere eigenen Muttersprachen, denn weil dem Mangelhaften das Unstärke wesentlich eigen ist, so sind wir durch die immerwährenden Veränderungen der Schreibarten gezwungen, für die Vorzeit mehrere Alphabete und Ortographien zu erlernen, und doch ziemt vieles in unserer eigenen Muttersprache für uns unwiederkräftlich verlohren, wir sind bemühtigt, bey Entzifferung unserer alten Schriften und Urkunden, meistens mit bloßen Muthmaßungen uns zu begnügen.

Die Gegenwart ist nur das besser daran, daß sie sich in Schriften zu Hause und für die Gegenwart versteht, von der Zukunft hat sie das Loos der nähnlichen Veränderungen zu erwarten, keine gegenwärtige Schreibart ist geeignet, fremde Aussprachen richtig zu schreiben, wir sind zum größten Nachtheil der menschlichen Wissenschaften bemühtigt, Wörterbücher fremder Völker ganz zu entbehren, — wir sind bemühtigt uns mit unsern Landkarten, welche aus nähnlichen Ursachen unrichtige Benennungen fremder Dörter enthalten, irre führen zu lassen, es verunglückten die meisten gerichtlichen Nachsuchungen der Personen und Dörter im fernem Auslande, indem die angeführten Behörden, weder die Person, weder den Ort zu entziffern im Stande sind.

Aber indem wegen der Fortdauer der nähnlichen Ursachen, das Wandelbare und Unstärke der Schreibarten auch fortbauern, und die Abweichung von dem Wahren, vermög ihrer progressiven Natur immer größer werden muß, welches Erbtheil hinterlassen wir unserer Nachkommenschaft? Wir sehen sie die Gefahr aus, daß von dem großen Schatz unserer Wissenschaften das Meiste für sie verlohren gehe, und selbst das, was von Untergang vielleicht gerettet wird, ein weit zweifelhafteres Erbtheil werde, als das unsrige, welches wir größtentheils von den Griechen und Römern ererbt, über dessen Berichtigung, wenn wir auch manchemal zum Glücke des menschlichen Wissens in der benannten Sache übereinkommen, uns darüber noch immer entzweyen, ob die Benennung so oder anders auszusprechen sey.

Ich würdigte den Gegenstand, und es gelang mir die Scala der menschlichen Sprache sammt ihren unveränderlichen ewigen Gesetzen zu entdecken, mittels welcher wir eine jede Melodie durch die musikalische Scala, so auch eine jede menschliche Aussprache durch die Sprach. Scala der ewigen Erinnerung der Nachwelt rein, metrisch, und mit einer mathematischen Gewißheit überliefern können.

Die Natur selbst begreift in sich zwey verschiedene Schreibarten, die diplomatische, in welcher alle Schriftzeichen ohne Zusammenziehung zweyer in eines, und die Eurenthe, in welcher die durch bestimmte Gesetze der Affinität zusammenfließende Sprachstoffe in einem Schriftzeichen zusammen gezogen ausgedrückt werden, folglich können in die Zukunft alle Urkunden der ewigen Erinnerung der späten Nachwelt, ohne aller Gefahr der künftigen Mißdeutung in der eigentlich diplomatischen Schrift richtig überliefert werden, es können in beyden Schreibarten alle Benennungen der Völker, Länder, Städte, Dörter, Personen, Kunstwörter auf ewige Zeiten fixirt werden, es können in den Landkarten die Benennungen fremder Dörter mit einer Gewißheit aufgezeichnet werden, es können Wörterbücher aller Völker der Welt miteinander mathematischen Reinheit verfaßt werden, es kann in einer jeden Sprache, die kleinste Abweichung des Dialekts richtig ausgedrückt werden, es wird nimmer nöthig seyn, die Kinder mit den weitläufigen, und doch mangelhaften diplomatischen Ortographien zu erschweren; die Ortographien der menschlichen Sprach. Scala haben eine einzige Regel, es wird nicht nöthig seyn, die Jugend mit der Maßlehre in der metrischen Poesie zu erschweren, ein jeder Sprachstoff hat in den Sprachstufen seine gemessene Dauer, wodurch das Maß eines jeden Sprachgliedes arithmetisch bestimmt ist, es sind endlich die Menschen in Stand gesetzt, alle möglichen Aussprachen der entferntesten Völker der Erde mit einer solchen Reinheit zu schreiben, und auszusprechen, daß sie selbst von den Eingebornen nicht zu unterscheiden sind.

Es ist einleuchtend, daß die Umstossung der gegenwärtigen Schreibarten nicht unmöglich, sondern mit großen Schwierigkeiten verbunden sey, aber selbst bis dahin, als die

dem Beförderer fortwährend zuwendende Tendenz der Welt, dem Zeitpunkt Herbeiführen mag, ist das Elementar-Alphabet und Schrift für Physiographen, Historiographen, Geographen, Geschichtsschreiber, Philologen, reisende Naturforscher, und allen, welchen die Welt auch außer ihrem Vaterland zu kennen geziemet, nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich.

Feilbietungs-Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppann Lasar der 23. Zuckerkirchengült gehörigen Unterthanen zu Döschlowitz, in seiner Executionssache, wider die Agnes verehelichte Pogatschnig, geborne Gollmayer, Herrschaft Steinische zu Leetz behaupte Unterthanin, wegen schuldigen 1300 fl. D. W., und Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen, sowohl zur Probsteigült Radmannsdorf zinsbaren auf 1300 fl. 45 kr. D. W., gerichtlich abgeschätzten Subgründe, als auch der im Stadt Radmannsdorfischen Felde gelegenen, auf 727 fl. D. W., ebenfalls gerichtlich abgeschätzten drey Aecker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende, drey Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar, die erste auf den 28. Oktober, die zweyte auf den 30. November, und die dritte auf den 21. Dezember d. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zu Leetz, unter Conscriptionssahl 14 stehenden Hause, mit dem Anhange, daß die besagten Realitäten, wenn solche wieder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, bestimmt worden, so werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestimmten Tagen im vorerwähnten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 28. September 1815.

Anmerkung: Auch bey der zweyten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Nachricht. (3)

In dem Spezerey-Gewölbe auf den neuen Markt No. 221. ist frischer gefalzener Hausen, das Pfund 24 kr., frische Heringe, das Stück 6 kr. zu haben.

Auch wieder neue Vorräthe von Lotterie-Loosen, von den Herrschaften Profetsch und Polchna in Lbbmen, in hohen Nummern, zu dem bekannten Preis à 15 fl. W. W. Unterzeichneter empfiehlt sich zu einer gefälligen Abnahme ganz gehorsamst.

Joh. Carl Oppitz, Handelsmann.

Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden über Ansuchen der Anverwandten die vor mehr als 30 Jahren ad Militiam gestellten Matthäus Jager, Mathias, und Andreas Gerschlaa, von deren Leben oder Tode man seit dieser Zeit nichts in Erfahrung bringen konnte, aufgefordert, sich binnen einem Jahre a dato so gewiß bey diesem Bezirksgerichte zu melden, oder dieses Gerichte auf sonst eine Art, oder durch den aufgestellten Kurator Hrn. Michael Reinhard, wohnhaft im Markte Adelsberg von ihrem Leben in die Kenntniß zu setzen, wie im Widrigen man in Folge des 24. im Verbinde mit dem 277 §. des bürgerlichen Gesetzbuches man zu ihrer Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. Juny 1815.

Verlautbarung (1)

Von dem Gut Feistenberg in Unterfrain, Neustädter Kreise, werden hiedurch alle jene Parteyen, Unterthanen, und Zehndholden, welche an Wein, Getreid- und Sackzehenden, Laudemien, Kaufrechtsgeldern mit Interessen, und von ihren besitzenden Realitäten-Steuern, als grundobrigkeitlichen Zinsgülden, andere Gelddienste, Robothgeldreduzionen, Robothdienste, Gespinnst, nebst Kleinrechten, Pachtungen, und dergleichen im Rückstand hatten, hiezu mit öffentl. aufgefodert, ihre Rückstände bis Ende Dezember l. J. um so gewiß zu diesem Gut abzuführen, als im Widrigen besagte Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden. Uebrigens hat diese Aufforderung auch zu dem Ende zu gelten, damit sich niemand nach Verlauf von 3 Jahren mit der Verzählung der Verbindlichkeit zu Zahlung in Folge des 1480 §. des bürgerl. Gesetzbuches schützen könne, weil diese hiedurch öffentlich unterbrochen wird.

Gut Feistenberg am 26. November 1815.

Theater-Nachricht.

Künftigen Donnerstag den 21. Dezember 1815. wird im hiesigen Theater, zum Vortheil des Schauspielers Joseph Wilhelm, (und zum letzten Mal vor den Feiertagen) aufgeführt:

Deodata das Gespenst, oder

der Schatz an der Lärenhöhle.

Ein neues hier nie gegebenes romantisches Ritterschauspiel, mit Gesang in 4 Aufzügen v. August v. Rozebue. (Die Musik ist von Herrn Kotter, Co repetitor, und Mitglied der Gesellschaft, neu hiezu verfertigt.)

Hierauf folgt: Der Tod Abels durch Rain. Ein lebendiges Gemählde, nach Corregio, in 5 Bewegungen.

(NB. das Theater wird gut geheizt werden.)

Lottoziehung in Triest.

Den 16. December sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

13 8 69 44 33

Die nächsten Ziehungen werden am 30. Dec. und 13. Jan in Triest gehalten werden

Einkaufspreise bey dem k. k. Gold- und Silber-Einkaufs-Amt abier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Verstorbene in Laibach.

Den 15. December.

Dem Mathias Stanger, pensionirter Kreisboth, f. Frau Elisabeth, alt 53 Jahr, auf d. St. Peter. Vorstadt Nro. 139.

Den 16. detto.

Franz Urankar, Arrestant, alt 21 Jahr, im Weyßhaus Nro. 82.

Marktpreise in Laibach den 16. Dezember 1815.

Getreidpreis	Eheu. Mitl. Mind.						Brod- und Fleischare				
							Für den Monat Dez. 1815.			Muß wägen	
	Ein Wienermessen	Preis			P	S	D	Krus.			
fl.		kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	
Waisen	7	42	7	20	6	56	1	3	—	1	
Kukuruz	5	20	—	—	—	—	1	4	3	1	
Korn	5	40	5	32	—	—	1	6	—	8	
Gersten	4	20	—	—	—	—	1	21	—	8	
Hirs	5	20	—	—	—	—	1	15	2	12	
Haiden	6	12	5	56	—	—	—	—	—	—	
Haber	2	6	1	56	—	—	1	—	—	7	
							1	—	—	7	